

1. Energieträger

- Abfall
- Abwärme
- Biomasse
- gasförmige Brennstoffe
- flüssige Brennstoffe
- andere konventionelle Brennstoffe:

2. Anlagenart und -größe

- neue KWK-Anlage(n)
- modernisierte KWK-Anlage(n)
- nachgerüsteten KWK-Anlage(n)
- Innovatives KWK-System i.S.v. §2 Nr.9a
- Installierte elektr. Leistung der Einzelanlage(n):kW
- Anzahl baugleicher Anlagen:
- Hersteller:
- Gerätetyp(en):
- Die Anlage wurde gem. Marktstammdatenregisterverordnung registriert. (Nachweis erforderlich)

3. Art und Umfang der Einspeisung

- physikalische Vollstromeinspeisung
- physikalische Überschussstromeinspeisung
 - mit selbstverbrauchtem Strom
 - mit kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- ein Speicher ist installiert und wurde beim Marktstammdatenregister gemeldet (Registrierungsbestätigung beilegen)
- Jahreserzeugungsprognose:kWh
- Jahreseigenverbrauchsprognose:kWh
- Jahreseinspeiseprognose:kWh
- Abnahme der Überschusseinspeisung durch den Netzbetreiber
- Abnahme der Überschusseinspeisung durch:
 - Lieferant, in dessen Bilanzkreis die in das Netz eingespeisten Mengen geliefert werden:
.....
(Ein separater Liefervertrag ist abzuschließen.)
 - Bilanzkreisbezeichnung:
(Der BK ist über Marktkommunikation beim Netzbetrieb der Stadtwerke Ilmenau GmbH anzumelden.)

4. Art der Messung bis 100 kW installierter Erzeugungsleistung:

- Erzeugungsmessung mit registrierender Lastgangmessung und monatlicher Auslesung gewünscht
- Erzeugungsmessung ohne registrierende Lastgangmessung

5. Art der Vergütung der eingespeisten Energiemengen

- Einspeisevergütung gem. § 5 und 7 KWKG
- Pauschalierte Zahlung gem. § 9 KWKG
- Direktvermarktung gem. § 4 Abs. 1 und 2 KWKG
- Vergütung gem. §18 StromNEV

6. Ermittlung von Förderfähigkeit und Förderhöhe der Anlage gem. §§ 6 und 7 KWKG

Folgende Kriterien sind erfüllt:

- Die Anlage(n) sind hocheffizient i.S. des §2 Nr.8 KWKG. (Nachweis erbringen)
- Die Anlage verdrängt keine bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen.
- Die Anlagen erfüllen die Anforderungen nach § 9 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, soweit es sich um Anlagen mit einer installierten Leistung im Sinne von § 3 Nummer 31 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von mehr als 100 Kilowatt handelt
- Eine Zulassung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde erteilt. (Nachweis beifügen)

- Für KWK-Strom, der an Letztverbraucher in einer Kundenanlage oder in einem geschlossenen Verteilernetz geliefert wird, wird die volle EEG-Umlage entrichtet
- Die KWK-Anlage wird in stromkostenintensiven Unternehmen eingesetzt und deren KWK-Strom wird von diesen Unternehmen selbst verbraucht
- Der Anlagenbetreiber ist ein Unternehmen, das einer Branche nach Anlage 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zuzuordnen ist.
- Die elektrische KWK-Leistung ersetzt eine bestehenden KWK-Anlage, die Strom auf Basis von Stein- oder Braunkohle gewinnt. Es gilt
 - §7 (2) Nr.1
 - §7 (2) Nr.2

7. weitere relevante Angaben

- im Fall von kaufmännisch-bilanzieller Weiterleitung: es wird keine Steuerbegünstigung nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 3 des Stromsteuergesetzes in Anspruch genommen.
- Die Anlage verfügt über eine Einrichtung zur Abwärmeabfuhr
- Die Anlage erfüllt Übergangsbestimmungen gem. § 35 Abs. 14 KWKG -> Nachweis beilegen
- Die Anlage erfüllt Übergangsbestimmungen gem. § 35 Abs. 15 KWKG

8. Bankverbindung für die Überweisung der Einspeisevergütung

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vertraglich vereinbart?

- Ja: Bitte ein Exemplar der Vereinbarung beilegen. Der Zahlungsverkehr erfolgt über die in der Vereinbarung angegebene Bankverbindung
- Nein

9. Angaben zu der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer

Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19% - Stand 01.01.2007)
- Besteuerung als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß Sondervorschrift § 24 UStG (i. d. R. nur bei Biomasseanlagen) Steuersatz in %:
- ermäßigte Besteuerung gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG als Zweckbetrieb. Ein Nachweis ist erforderlich.
- Ich/Wir unterliegen nicht dem Umsatzsteuergesetz bzw. sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet. Ein Nachweis ist erforderlich.

Zuständiges Finanzamt:

.....
Name des Finanzamtes

.....
Straße / Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

Steuer – Nr.:

.....
Ort,

.....
Datum

.....
Unterschrift des Anlagenbetreibers